



Fraktions- und Parteienförderung 2025

Fraktionsspenden 2025

10449/2026/007 vom 27.04.2026



Prüfbericht





Europäisches Qualitätszertifikat

Der Stadtrechnungshof ist Inhaber des CAF-Gütesiegels.
Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.

Impressum

Stadtgemeinde Salzburg,
Stadtrechnungshof
Kranzmarkt 1
5020 Salzburg
Tel. 0662 8072 2320

stadtrechnungshof@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/stadtrechnungshof

Datenschutzerklärung auf www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Impressum auf www.stadt-salzburg.at/impressum

Das Wesentliche auf einen Blick

Der Stadtrechnungshof prüfte für das Jahr 2025 die widmungsgemäße Verwendung jener Gelder, die die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben von der Stadtgemeinde Salzburg erhalten haben (Fraktionsförderung). Die Prüfung erfolgte auf Grundlage von § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht von Amts wegen. Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.

Die Fraktionen konnten sich einen selbst zu bestimmenden Anteil der Fraktionsgelder auch zugunsten der Parteien widmen bzw auszahlen lassen. Von dieser Möglichkeit machten 2025 die SPÖ, KPÖ, ÖVP, Bürgerliste, FPÖ und die NEOS Gebrauch.

Die Gemeinderatsfraktionen und -parteien erhielten im Jahr 2025 insgesamt € 527.400,-, die auf die Fraktionen/Parteien wie folgt aufgeteilt wurden:

Fraktions- und Parteienförderung 2025								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Vermögensbestand und die Einnahmen und Ausgaben der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien entwickelten sich im Jahr 2025 wie folgt:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2024	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2025
SPÖ	9.662,53	123.108,16	70.510,36	62.260,33
KPÖ-Plus	125.919,33	115.802,09	26.634,15	215.087,27
ÖVP	-74.639,29	101.200,00	50.834,92	-24.274,21
BL - DIE GRÜNEN	49.834,49	79.661,44	29.854,22	99.641,71
FPÖ	145.829,54	72.677,57	57.840,82	160.666,29
NEOS	33.493,26	18.304,92	2.118,44	49.679,74
SALZ	6.192,00	18.022,10	6.211,81	18.002,29

Der Stadtrechnungshof prüfte anhand der Buchhaltungsunterlagen und Belege der einzelnen Fraktionen und Parteien die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Nach den vorliegenden Unterlagen war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung bei allen Fraktionen und Parteien im Jahr 2025 hinreichend belegt.

Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschrift der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenliste dem Stadtrechnungshof übermitteln. Der Stadtrechnungshof hat die Spendenlisten auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen übermittelten dem Stadtrechnungshof Leermeldungen. Im Zuge der Sichtung der von den Gemeinderatsfraktionen jeweils übermittelten Unterlagen zu Kontoumsätzen, Kassaumsätzen und zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurden keine Spendenzahlungen zu Gunsten der Gemeinderatsfraktionen identifiziert.

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsgrundlagen	14
1.1 Anlass der Prüfung.....	14
1.2 Prüfberechtigung	14
1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung	14
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	15
1.5 Prüfungssicherheit	16
1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung	17
1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.....	17
1.8 Veröffentlichung der Prüfergebnisse	18
2 Fraktions- und Parteienförderung.....	19
2.1 Fraktions- und Parteienförderung für die Gemeinderatsperiode 2024 - 2029	20
2.2 Entwicklung der Ausgaben der Stadt für die Fraktionen	21
2.3 Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung bei Parteiaustritt	22
3 Prüfergebnisse.....	23
3.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen und Parteien im Jahr 2025	24
3.2 Offenlegung von Spenden im Jahr 2025.....	25
3.3 Fraktions- und Parteienförderung SPÖ.....	26
3.4 Fraktions- und Parteienförderung KPÖ-Plus.....	30
3.5 Fraktions- und Parteienförderung ÖVP.....	34
3.6 Fraktions- und Parteienförderung Bürgerliste – DIE GRÜNEN.....	38
3.7 Fraktions- und Parteienförderung FPÖ	42
3.8 Fraktions- und Parteienförderung NEOS.....	46
3.9 Fraktionsförderung SALZ	50
4 Ergebnisse der Belegprüfung	54
5 Stellungnahme und Schlussbesprechung	56
6 Amtsvorschlag	57

Feststellungen und Empfehlungen

Die zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen bieten einen Überblick der Ergebnisse aus der Prüfung. Detaillierte Ausführungen sind im Berichtsteil ab Kapitel 1 zu finden.

Prüfkompetenz und Prüfauftrag

- F 1** Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung unterliegt gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 der Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Zu diesem Zweck haben die Fraktionen und jene Parteien, die Förderungsmittel erhalten haben, die Belege über die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung bis zum 31.1. des folgenden Jahres dem Stadtrechnungshof vorzulegen.
- F 2** Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.
- F 3** Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen. Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Stadtrechnungshof bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln¹.
- F 4** Die Prüfung der Fraktions- und Parteigelder sowie der Spendenlisten erfolgt jährlich im Nachhinein von Amts wegen.

Prüfungsmaßstab

- F 5** Die Aufwendungen, die aus den Fördermitteln finanziert werden, müssen gemäß § 20a Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen.
- F 6** Die von den Fraktionen übermittelten Spendenlisten hat der Stadtrechnungshof gem § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 auf Vollständigkeit zu überprüfen.

¹ Siehe Beschluss des Gemeinderates vom 22.4.2024, ZI: MD/00/23740/2024/001

Höhe der Fraktions- und Parteienförderung

- F 7** Der Gemeinderat hat nach den Gemeinderatswahlen 2024 den Sockelbetrag für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub bilden, mit € 42.800,- und für die Fraktionen, die keinen Klub bilden, mit € 10.700,- pro Mandatar beibehalten. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Mandatar einen Steigerungsbetrag von € 7.300,-.
- F 8** Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2025 insgesamt € 527.400,-, die auf die Fraktionen wie folgt aufgeteilt wurden:

Fraktions- und Parteienförderung 2025								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.²

- F 9** Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die ausbezahlten Förderbeträge mit dem Gemeinderatsbeschluss übereinstimmen.

Widmung der Fraktionsförderung an die Partei

- F 10** Die Fraktionen können sich seit Juni 2019 einen Teil der Fraktionsförderung als Parteiförderung anrechnen bzw als Parteiförderung auszahlen lassen.

Die Aufwendungen, die aus der Parteiförderung finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik ebenso tatsächlich in Beziehung stehen. Die Parteien können die Mittel daher für die Finanzierung von Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfen verwenden, weil die im Parteiengesetz festgelegten Wahlkampfkostenbeschränkungen nicht für Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen gelten³.

² Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4 über Transferzahlungen, Nachlässe und Zahlungserleichterungen („Subventionen“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht der MA 4 für 2025 lag zum Berichtserstellungszeitpunkt noch nicht vor. Im Jahr 2024 beliefen sich die indirekten Subventionen für die Fraktionen auf €763.600,95.

³ Die Wahlkampfkostenbeschränkung gelten nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur für die Nationalrats- und Europawahlen, weil die Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (VfSlg 14803/1997).

F 11 Im Jahr 2025 ließen die SPÖ, die KPÖ-Plus, die ÖVP, die Bürgerliste, die FPÖ und die NEOS einen Teil der Fraktionsförderung an die Partei auszahlen bzw der Partei widmen.

Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Fraktionen und Parteien

F 12 Die Fraktionen/Parteien verzeichneten im Kalenderjahr 2025 nachfolgende für die Fraktion und Partei zusammengefasste Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenbestände zum 31.12.2025 ergaben:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2024	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2025
SPÖ	9.662,53	123.108,16	70.510,36	62.260,33
KPÖ-Plus	125.919,33	115.802,09	26.634,15	215.087,27
ÖVP	-74.639,29	101.200,00	50.834,92	-24.274,21
BL - DIE GRÜNEN	49.834,49	79.661,44	29.854,22	99.641,71
FPÖ	145.829,54	72.677,57	57.840,82	160.666,29
NEOS	33.493,26	18.304,92	2.118,44	49.679,74
SALZ	6.192,00	18.022,10	6.211,81	18.002,29

Widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Jahr 2025

F 13 Der Stadtrechnungshof prüfte anhand der Buchhaltungsunterlagen und Belege der einzelnen Parteien und Fraktionen die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Nach den vorliegenden Unterlagen war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Jahr 2025 bei allen Fraktionen und Parteien hinreichend belegt.

Sorgfältige Buchhaltung

F 14 Zu allen seitens der Fraktionen und Parteien aufgezeichneten Ausgaben wurde von diesen Beleggut vorgelegt, welches ein Nachvollziehen der Ausgaben erlaubte.

F 15 Bei der KPÖ-Plus stellte der Stadtrechnungshof fest: In Verbindung mit mehreren Erstattungsvorgängen zu Reisekosten wurden an ein Aufsichtsratsmitglied der Untersbergbahn € 38,70 im Sinne einer doppelten Erstattung zu viel überwiesen.

E 1 **Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die KPÖ-Plus sollte an den Zahlungsempfänger herantreten und den zu viel bezahlten Betrag zurückfordern.**

Die geprüfte Stelle teilte im Zuge der Rückmeldung zum Rohbericht mit: Der doppelt erstattete Betrag wurde bereits retourniert.

F 16 Bei der KPÖ-Plus konnte bei einem Teil der Belege für Barauslagen, welche gemäß Ausgabenaufstellung an die Klubobfrau sowie einzelne Gemeinderatsmitglieder bzw Fraktionsmitarbeitende vergütet wurden, dem Beleggut selbst nicht entnommen werden, durch wen die Auslagen erfolgten bzw an wen diese in der Folge zu vergüten waren. In solchen Ausgabenkonstellationen war auf Basis der beigebrachten Unterlagen eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel belegt, hinsichtlich der jeweiligen Erstattungsvorgänge waren aber nur plausibilisierende Betrachtungen in Zusammenschau mit Angaben der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und/oder den Bankunterlagen möglich.

- E 2 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Am Beleggut (zB Belegkopie oder Belegrückseite) sollte der Name jener Person, die eine Barauslage tätigt, leserlich dokumentiert werden (zB durch Vermerk, welcher durch eine Unterschrift ergänzt werden kann).**
- F 17** Bei der Liste SALZ stellte der Stadtrechnungshof fest, dass seitens der geprüften Stelle kein taggleiches Führen von Kassatransaktionsaufzeichnungen etabliert war, sondern selbiges aussagegemäß in der Regel wöchentlich erfolgte.
- E 3 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Kassatransaktionen sollten bereits am Tag der jeweiligen Ein- bzw Auszahlung (unter Angabe des Transaktionsdatums) in den von der geprüften Stelle geführten Aufzeichnungen (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und/oder „Kassabuch“) dokumentiert werden.**
- F 18** Aufwendungen, die aus Fördermitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Eine dementsprechende Verwendung der Fördermittel ist von den Fraktionen und Parteien zu belegen.
- E 4 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Beleggut und/oder Ausgabenaufzeichnungen der Fraktionen bzw Parteien zu Ausgaben sollten es einem sachverständigen Dritten (ohne weitere Informationsquellen) ermöglichen, einen konkreten Bezug zur Stadt- bzw Kommunalpolitik herzustellen.**
- F 19** Bei Bewirtungskosten sollte die Nachvollziehbarkeit von Ort, Tag, Teilnehmer:in, Anlass und Höhe der Aufwendungen gegeben sein, um eine (widmungsgemäße) Verwendung der Fördermittel beurteilen zu können.
- E 5 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Bewirtungskosten sollten die Fraktionen und Parteien dafür Sorge tragen, dass Angaben zu Ort, Datum, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Bewirtungsausgabe am Beleggut und/oder in den Ausgabenaufzeichnungen dokumentiert sind.**
- F 20** In einzelnen Fällen lauteten die Eingangsrechnungen nicht auf die jeweilige Fraktion bzw Partei und war in manchen Fällen anhand des Empfängers nicht klar ersichtlich, ob die Eingangsrechnungen auf die Partei oder die Fraktion lauteten.

- E 6 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Eingangsrechnungen sollten Fraktionen und Parteien (vor Bezahlung) überprüfen, ob der Rechnungsempfänger auf die jeweilige Fraktion bzw Partei lautet. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass die Empfängerangabe eine klare Zuordnung der Belege zur Partei oder zur Fraktion ermöglicht.**
- F 21** Teilweise hatten die Fraktionen und Parteien Beleggut nicht durchgehend (für jeden aufgezeichneten Ausgabenposten), nicht eindeutig nachvollziehbar oder auch gar nicht nummeriert.
- E 7 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Verbesserung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmäßigkeit sollte von den Fraktionen oder Parteien sämtliches Beleggut fortlaufend und in chronologischer Reihenfolge der Zahlungsvorgänge nummeriert werden.**
- F 22** In einigen Fällen wurden Sammelzahlungen getätigt, die auf einer Mehrzahl von Einzelbelegen basierten. Dabei war teilweise schwer nachvollziehbar, aus welchen Teilbeträgen sich diese Sammelzahlungen zusammensetzten, da eine entsprechende Aufstellung bzw Dokumentation fehlte.
- E 8 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten Sammelzahlungen am Beleggut und/oder in den Ausgabenaufzeichnungen künftig detailliert (je Einzelausgabe) aufschlüsseln.**
- F 23** Der Gemeinderat beschloss in einer Sitzung am 18.9.2019, dass die Stadtgemeinde Salzburg sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktionen entsprechend der Gliederung im Prüfbericht des Stadtrechnungshofs auf Ihrer Homepage veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt über die MD/01-Service- und Information jährlich unverzüglich nach der Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung der Fraktionsförderung durch den Gemeinderat. Zusätzlich wird der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes auf der Homepage der Stadt Salzburg veröffentlicht.

Fraktionsspenden

- F 24** Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschrift der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenliste dem Stadtrechnungshof übermitteln.
- F 25** Sämtliche Fraktionen übermittelten für das Jahr 2025 Leermeldungen. Im Zuge der Sichtung der von den Gemeinderatsfraktionen jeweils übermittelten Unterlagen zu Kontoumsätzen, Kassaumsätzen und zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurden keine Spendenzahlungen zu Gunsten der Gemeinderatsfraktionen identifiziert.

Prüfbericht des Stadtrechnungshofs

über die Prüfung

**der widmungsgemäßen Verwendung
der Fraktions- und Parteienförderung**

und

über die Vollständigkeit der Spendenlisten

der Fraktionen

im Jahr 2025

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

Fraktions- und Parteienförderung

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung jährlich von Amts wegen zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.

Spendenlisten

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 die von den Fraktionen zu führenden Spendenlisten von Amts wegen auf Vollständigkeit zu prüfen.

1.2 Prüfberechtigung

Fraktions- und Parteienförderung

Die Prüfberechtigung ergibt sich bezüglich der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung aus § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966.

Spendenlisten

Die Prüfberechtigung ergibt sich bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionen aus § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Fraktions- und Parteienförderung

Gegenstand der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Jahr 2025. Seitens des Stadtrechnungshofes erfolgte eine Prüfung sämtlicher Belege jeder Fraktion bzw Partei auf die Widmungsgemäßheit. Die Belege wurden auch mit den Bankjournalen abgeglichen.

Spendenlisten

Gegenstand der Prüfung waren das Vorliegen und die Vollständigkeit der für das Jahr 2025 übermittelten Spendenlisten der jeweiligen Fraktionen.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

Fraktions- und Parteienförderung

Ziel war die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Seitens des Gesetzgebers ist keine Prüfung der getätigten Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgesehen.

Keinen Prüfmaßstab stellte das Parteiengesetz 2012 dar, da das Vorliegen einer widmungsgemäßen Verwendung nach § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 unabhängig davon zu beurteilen war, ob eine Zuwendung der Fraktion an die Partei allenfalls als Spende nach dem Parteiengesetz 2012 zu qualifizieren ist.⁴

Die Kriterien für die Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung ergeben sich aus dem Stadtrecht⁵ und dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen⁶.

Die Aufwendungen, die aus den Fördermitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Gemeinderatsmitglieder werden in den Gesetzeserläuterungen ausdrücklich erwähnt. Dazu gehören sowohl die Wahlwerbung für Wahlen auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, Bürgermeister) als auch für Bürgerabstimmungen, -begehren und -befragungen in der Stadt Salzburg. Ansparen für zukünftige derartige Ausgaben – die später belegte widmungsgemäße Verwendung vorausgesetzt – wie auch die Tilgung von diesbezüglichen Schulden ist zulässig⁷.

Die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung ist von den Fraktionen und Parteien ordnungsgemäß zu belegen. Die Abrechnung der erhaltenen Fraktions- und Parteiförderungsbeträge hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung zu entsprechen und haben die diesbezüglichen Aufzeichnungen eine Mindestgliederung aufzuweisen.

In formaler Hinsicht haben Rechnungsbelege den Kriterien des Umsatzsteuergesetzes zu entsprechen. Rechnungsbelege müssen daher die Kriterien des § 11 UStG erfüllen und folgende Angaben enthalten:

- Name und Adresse des leistenden Unternehmens

⁴ Vgl. Ergänzungsbericht Fraktions- und Parteienförderung 2024, Fraktionsspenden 2024, AZ: RH/00/13110/2025/009.

⁵ § 20a Salzburger Stadtrecht

⁶ Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2024, AB MD/00/23740/2024/001

⁷ Erläuterungen zu § 20a Salzburger Stadtrecht Nr 273 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 12 Gesetzgebungsperiode)

- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren bzw Art und Umfang der erbrachten Leistung (Leistungsumfang)
- Datum der Lieferung bzw erbrachten Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt (Leistungszeitpunkt, -zeitraum)
- Entgelt für die Lieferung bzw Leistung
- Ausstellungsdatum

Bei Bewirtungskosten müssen Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen nachvollzogen werden können.⁸

Eigenbelege ohne Empfangsbestätigung werden nur bis zu einer Gesamthöhe von € 2.180,- pro Jahr unter der Bedingung anerkannt, dass die Nichtbeibringung der Empfangsbestätigung begründet werden kann.⁹

Die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die jeweilige Stadtparteiorganisation ist zulässig, wenn für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt wird und gewährleistet ist, dass mit den Fraktionsförderungen ausschließlich Aufwendungen im Sinne des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für Fraktionszuweisungen bezahlt werden.

Fraktionsspenden

Ziel ist die Überprüfung der Vollständigkeit der Spendenlisten. In den Spendenlisten waren alle Spenden an eine im Gemeinderat vertretene Fraktion unter Angabe der Namen und Anschriften der Spender sowie der gespendeten Beträge (Spendenliste) aufzunehmen, wenn der Gesamtbetrag der Spenden einer Person in einem Kalenderjahr (Rechenschaftsjahr) mindestens € 500,- betrug.

Die Überprüfung der Spendenlisten erfolgte im Rahmen der Überprüfung der Fraktions- und Parteienförderungen an Hand der Buchhaltungsunterlagen der Fraktionen/Parteien und mit Hilfe von Vollständigkeitserklärungen.

1.5 Prüfungssicherheit

Der Umfang der Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes bestimmte sich nach dem Maßstab einer begrenzten Prüfungssicherheit. Der Stadtrechnungshof beurteilte nur Sachverhalte, die er auch beschrieben und geprüft hat.

⁸ Vgl die im deutschen EStG dazu vergleichbare Regelung im § 4 Abs 5 Nr. 2 S. 2 und 3 EStG

⁹ Vgl Regulativ für Fraktionszuwendungen, ZI: MD/00/24590/2000/8

Fraktions- und Parteienförderung

Der Stadtrechnungshof hat im Zuge der Überprüfung der Fraktions- und Parteienförderung jeden Beleg (punktuell in Zusammenschau mit den vorgelegten Ausgabenaufzeichnungen sowie ergänzend von den geprüften Stellen beigebrachten Unterlagen bzw Informationen) auf die Einhaltung der Widmungsgemäßheit überprüft.

Fraktionsspenden

Die Vollständigkeit der Einträge in den Spendenlisten wurde durch den Abgleich mit den Bank- und Buchhaltungsunterlagen der jeweiligen Fraktionen validiert. Sofern zugeflossene Spenden nicht im jeweiligen Rechnungskreis vereinnahmt und nicht in die Spendenliste aufgenommen wurden, konnte der Stadtrechnungshof dies im Rahmen seiner Prüfung nicht erkennen.

1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

Die Fraktionen und Parteien, die Förderungsmittel erhalten haben, mussten die Belege über die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Kalenderjahr 2025 bis zum 31.01.2026 dem Stadtrechnungshof vorlegen.

Die Fraktionen mussten die Spendenlisten bis zum 31.03.2026 an den Stadtrechnungshof übermitteln.

Der Stadtrechnungshof führte seine Prüfungshandlungen zwischen Mitte Februar und Mitte April 2026 durch.

Den einzelnen Fraktionen wurden im April die sie betreffenden Rohberichtsteile zur Stellungnahme übermittelt.

Der Endbericht wurde am 27.04.2026 an die Gemeinderatskanzlei übermittelt und im Internet veröffentlicht.

1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Dieser Bericht enthält keine schützenswerten persönlichen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

1.8 Veröffentlichung der Prüfergebnisse

Der Gemeinderat beschloss in einer Sitzung am 18.09.2019, dass die Stadt Salzburg sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktion entsprechend der Gliederung im Prüfbericht des Stadtrechnungshofs auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Gemäß § 20b Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966 hat der Stadtrechnungshof auch die Spendenlisten auf der Homepage der Stadt Salzburg im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen/Parteien und der Spendenlisten erfolgt über die MD/01-Service und Information jährlich unverzüglich nach der Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung durch den Gemeinderat.

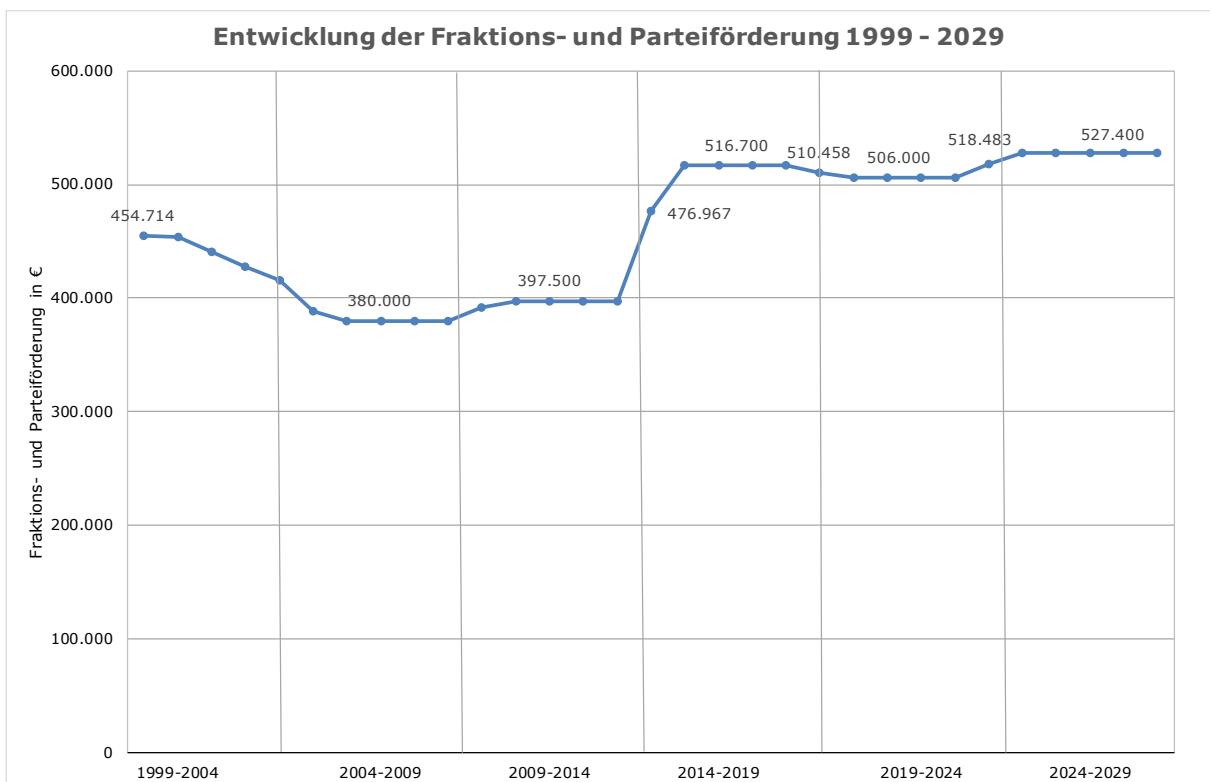
Der Prüfbericht selbst ist gemäß § 52b Abs 6 Salzburger Stadtrecht 1966 mit der Übermittlung des Prüfberichtes an die Organe über die Homepage der Stadt Salzburg im Internet zu veröffentlichen.

2 Fraktions- und Parteienförderung

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von der Stadt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Höhe regelt ein Gemeinderatsbeschluss auf Grundlage des Salzburger Stadtrechtes¹⁰. Die Unterstützung (Fraktions- und Parteienförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag pro Fraktionsmitglied.

Mit einer Stadtrechtsnovelle im Jahr 2020 wurde es den Fraktionen ermöglicht, einen selbst zu bestimmenden Teil der Fraktionsförderung der Unterstützung einer politischen Partei zu widmen (Parteienförderung). Dieser Anteil an den Förderungsmitteln, deren Höhe insgesamt unverändert bleibt, ist von der Stadt direkt der politischen Partei zuzuwenden und unterliegt daher nicht den Einschränkungen für Spenden an politische Parteien im Parteiengesetz.

Der Stadtrechnungshof betrachtete die Entwicklung der Zuschüsse an die Fraktionen seit 1999.



¹⁰ § 20a Salzburger Stadtrecht

Während der Verbraucherpreisindex (VPI) 1996 von Jänner 1999 bis Dezember 2024 um 86 % gestiegen ist, hat die Stadt die Fraktionsförderung bis zum Jahr 2025 um 16 % angehoben. Die Anpassung der Fraktionsförderung erfolgte damit unter dem VPI. Dazu kommt, dass anstelle von sechs im Jahr 1999 nunmehr sieben Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind.

2.1 Fraktions- und Parteienförderung für die Gemeinderatsperiode 2024 - 2029

Der Gemeinderat hat nach den Gemeinderatswahlen 2024 den Sockelbetrag für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub¹¹ bilden, mit € 42.800,- und für die Fraktionen, die keinen Klub bilden, mit € 10.700,- pro Mandatar im Vergleich zur vorhergehenden Gemeinderatsperiode gleich belassen. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Mandatar einen Steigerungsbetrag von € 7.300,-.

Die Höhe der gesamten Fraktions- und Parteienförderung beträgt damit für die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2024 bis 2029, die mit 08.05.2024 begonnen hat, jährlich € 527.400,-.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2024¹² errechneten sich für die einzelnen Fraktionen im Jahr 2025 die nachfolgenden Förderbeträge:

Fraktions- und Parteienförderung 2025								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400

Seit Juni 2019 fallen Zuwendungen von Fraktionen an Parteien zur Finanzierung des Gemeinderatswahlkampfes unter die mit der Parteiengesetz-Novelle neu festgelegten Spendenobergrenzen. Damit die Fraktionen ihre Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfe weiterhin mit den Förderungen durch die Stadt finanzieren können, hat der Landtag die Bestimmungen zur Fraktionsförderung im Stadtrecht dahingehend geändert, dass sich die Fraktionen einen Teil der Fraktionsförderung als Parteienförderung auszahlen lassen können. Diese Parteienförderung der Stadt dürfen die Parteien zur Gänze für die Finanzierung von Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfen verwenden, weil die ebenfalls im Parteiengesetz festgelegten

¹¹ Gem § 2a GGO bilden mehr als drei Mitglieder einer Fraktion einen Gemeinderatsklub

¹² Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2024, AB MD/00/23740/2024/001

Wahlkampfkostenbeschränkungen nicht für Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen gelten¹³.

Die Regelung¹⁴, wonach sich die Fraktionen die Förderung auch als Parteienförderung auszahlen lassen können, trat mit Beginn der neuen Amtsperiode des Gemeinderates – also Mitte 2024 – in Kraft. Durch die Übergangsbestimmungen¹⁵ war es jedoch bereits ab Juni 2019 de facto möglich, sich einen Teil der Fraktionsförderung als Parteiförderung anrechnen zu lassen.

Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die daraus erwachsenen Kosten bezifferte die MA 4/01 Rechnungswesen für das Jahr 2024 mit € 763.600,95¹⁶. Das sind € 51.753,01 mehr als im Jahr davor.

Indirekte Subventionen		
	2023	2024
EDV Ausstattung, Schulung, Telefon	34.505,06	40.912,89
Energie	7.624,17	10.172,79
Personalbeistellung	669.718,71	712.515,27
Gesamt	711.847,94	763.600,95

2.2 Entwicklung der Ausgaben der Stadt für die Fraktionen

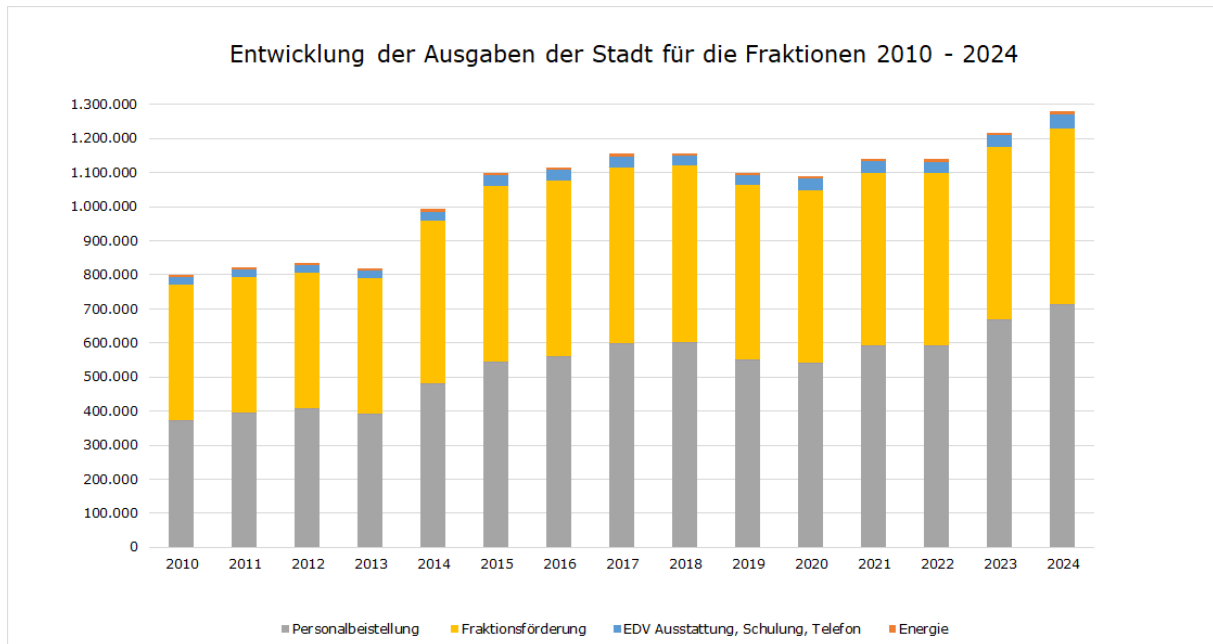
Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Ausgaben der Stadt für die Fraktionen zusammengerechnet. Die Ausgaben der Stadt für die Büros und das Personal der Fraktionen und die Fraktionsförderung sind von rund € 800.000,- im Jahr 2010 auf rund € 1.282.000,- im Jahr 2024 gestiegen.

¹³ Die Wahlkampfkostenbeschränkung gelten nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur für die Nationalrats- und Europawahlen, weil die Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (VfSlg 14803/1997).

¹⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht in der Fassung LGBl Nr 103/2020

¹⁵ § 85a Abs 2 Salzburger Stadtrecht

¹⁶ Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4/01 Rechnungswesen über Transferzahlungen, Nachlässe und Zahlungserleichterungen („Subventionen“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht der MA 4/01 Rechnungswesen für 2025 lag zum Berichterstellungszeitpunkt noch nicht vor, daher wurden die Werte von 2024 herangezogen.



2.3 Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung bei Parteiaustritt

Die „Parteiaustritte“ von Mandataren ändern nichts an der Aufteilung der Fraktions- und Parteienförderung, weil die Zugehörigkeit zur Fraktion, solange sie Mitglieder des Gemeinderates sind - unabhängig von der Parteizugehörigkeit - bis zum Ende der Gemeinderatsperiode aufrecht bleibt. Ein Austritt aus der politischen Partei oder Übertritt zu einer anderen Partei hat nämlich auf die „Mandatsstärke“ der Gemeinderatsfraktion keinen Einfluss und daher auch keine Auswirkungen auf die Höhe der Fraktionsförderung. Gemeinderäte, die aus ihrer politischen Partei ausgetreten sind und faktisch mit anderen Fraktionen zusammenarbeiten, bleiben weiterhin Mitglied der Gemeinderatsfraktion, welcher sie durch die Kandidatur auf derselben Liste angehören. Für den Anspruch der Gemeinderatsfraktionen auf die Fraktionsförderung kommt es ausschließlich auf die bei der Gemeinderatswahl erreichte Stärke der Fraktion an; diese dem Wahlergebnis entsprechende Stärke bleibt über die gesamte Gemeinderatsperiode maßgebend.

3 Prüfergebnisse

Fraktions- und Parteienförderung 2025

Die Fraktionen bzw Parteien erhielten im Jahr 2025:

- einen Sockelbetrag von € 42.800,-, sofern sie einen Klub bildeten;
- jene Fraktionen, die keinen Klub bildeten, erhielten € 10.700,- pro Mandatar und pro Mandatarin (Sockelbetrag);
- einen Steigerungsbetrag von € 7.300,- für jede Mandatarin und jeden Mandatar.

Entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates errechnete der Stadtrechnungshof für das Jahr 2025 folgende Förderungsbeträge für die einzelnen Fraktionen/Parteien:

Fraktions- und Parteienförderung 2025	
Fraktion/Partei	Förderbetrag
SPÖ	123.100,00
KPÖ-Plus	115.800,00
ÖVP	101.200,00
BL - Die Grünen	79.300,00
FPÖ	72.000,00
NEOS	18.000,00
SALZ	18.000,00
Gesamt	527.400,00

Laut Buchhaltung der Stadt erhielten die Gemeinderatsfraktionen insgesamt € 527.400,-.

Die Fraktions- und Parteienförderung 2025 wurden von der Magistratsdirektion zu Lasten der VASSt 1.00000.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ angewiesen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die ausbezahlten Förderbeträge stimmten mit dem Gemeinderatsbeschluss überein.

Folgende Fraktionen nahmen die Möglichkeit gem § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 in Anspruch und ließen sich folgende Beträge an die im Gemeinderat politisch vertretene Partei überweisen.

Aufteilung Fraktions- und Parteienförderung 2025			
Fraktion/Partei	Fraktion	Partei	Summe
SPÖ	12.310,00	110.790,00	123.100,00
KPÖ-Plus	11.580,00	104.220,00	115.800,00
ÖVP	5.060,00	96.140,00	101.200,00
BL-DIE GRÜNEN	3.965,00	75.335,00	79.300,00
FPÖ	-	72.000,00	72.000,00
NEOS	1.000,00	17.000,00	18.000,00

3.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen und Parteien im Jahr 2025

Der Vermögensstand der einzelnen Fraktionen und Parteien für das Jahr 2025 stellte sich wie folgt dar:

Vermögensbestand zum 31.12.2025 (in €)				
		Fraktion	Partei	Summe
SPÖ	Bank	378,47	61.881,86	62.260,33
	Kassa	-	-	-
	Sparkonto	-	-	-
	Vermögensbestand	378,47	61.881,86	62.260,33
KPÖ-Plus	Bank	54.049,28	60.737,99	114.787,27
	Kassa	300,00	-	300,00
	Sparkonto	-	100.000,00	100.000,00
	Vermögensbestand	54.349,28	160.737,99	215.087,27
ÖVP	Bank	182,40	543,39	725,79
	Kassa	-	-	-
	Sparkonto	-	-	-
	Kredit	-	- 25.000,00	- 25.000,00
	Vermögensbestand	182,40	- 24.456,61	- 24.274,21
BL-DIE GRÜNEN	Bank	5.911,93	23.463,64	29.375,57
	Kassa	-	70.266,14	70.266,14
	Sparkonto	-	-	-
	Vermögensbestand	5.911,93	93.729,78	99.641,71
FPÖ	Bank	139.504,90	20.775,19	160.280,09
	Kassa	386,20	-	386,20
	Sparkonto	-	-	-
	Vermögensbestand	139.891,10	20.775,19	160.666,29
NEOS	Bank	2.108,80	47.570,94	49.679,74
	Kassa	-	-	-
	Sparkonto	-	-	-
	Vermögensbestand	2.108,80	47.570,94	49.679,74
SALZ	Bank	17.852,95	-	17.852,95
	Kassa	149,34	-	149,34
	Sparkonto	-	-	-
	Vermögensbestand	18.002,29	-	18.002,29

Die Fraktionen/Parteien verzeichneten im Kalenderjahr 2025 nachfolgende für die Fraktion und Partei zusammengefasste Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenbestände zum 31.12.2025 ergaben:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2024	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2025
SPÖ	9.662,53	123.108,16	70.510,36	62.260,33
KPÖ-Plus	125.919,33	115.802,09	26.634,15	215.087,27
ÖVP	-74.639,29	101.200,00	50.834,92	-24.274,21
BL - DIE GRÜNEN	49.834,49	79.661,44	29.854,22	99.641,71
FPÖ	145.829,54	72.677,57	57.840,82	160.666,29
NEOS	33.493,26	18.304,92	2.118,44	49.679,74
SALZ	6.192,00	18.022,10	6.211,81	18.002,29

3.2 Offenlegung von Spenden im Jahr 2025

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen.¹⁷ Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Stadtrechnungshof bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln.

Die einzelnen Gemeinderatsfraktionen haben dem Stadtrechnungshof die Spendenlisten übermittelt und erklärt alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Für den geprüften Zeitraum haben sämtliche Fraktionen die Spendenlisten als Leermeldung übermittelt. Es wurden daher von keiner Fraktion Spenden gemeldet.

Im Zuge der Sichtung der von den Gemeinderatsfraktionen jeweils übermittelten Unterlagen zu Kontoumsätzen, Kassaumsätzen (soweit Kassaführung gegeben) und zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wurden keine Spendenzahlungen zu Gunsten der Gemeinderatsfraktionen identifiziert.

¹⁷ LGBl 11/2014

3.3 Fraktions- und Parteienförderung SPÖ

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bank-Kontoauszüge
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Salzburger Sparkasse (bzw nach Verschmelzung der Erste Bank) ab.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto, ebenfalls bei der Salzburger Sparkasse (bzw nach Verschmelzung der Erste Bank), abgewickelt.

Sowohl die SPÖ-Gemeinderatsfraktion als auch die Partei führten keine Handkassa.

Einnahmen

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 123.100,00.

Die Aufteilung der Fördermittel auf Fraktions- und Parteiförderung erfolgte unverändert zum Jahr 2024 im Verhältnis 90 % (Parteiförderung) zu 10 % (Fraktionsförderung). Dementsprechend sind im Jahr 2025 an Fördermitteln € 110.790,- auf dem Parteikonto und € 12.310,- auf dem Fraktionskonto eingegangen.

Darüber hinaus gab es € 8,16 Erträge aus sonstigem Vermögen, bei welchen es sich um Habenzinsen handelte.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung übermittelt.

Ausgaben

In dem der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zuzuordnenden Rechnungskreislauf wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 15.183,98 getätigt. Davon entfielen € 9.460,00,- auf Inserate und Werbeeinschaltungen. Weitere € 5.154,60 wurden für sonstigen Sachaufwand für Administration und Schulungskosten (insbesondere Kosten in Verbindung mit einer Klausur des Gemeinderatsklubs) ausgegeben. Zusätzliche Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

In dem der Partei zuzuordnenden Rechnungskreislauf wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 55.326,38 getätigt. Der größte Anteil entfiel mit € 39.803,38 auf sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit (zB Betreuungs- und Beratungskosten in Verbindung mit Kommunikationsstrategie, digitaler Infrastruktur, Videocontent, Markenvertiefung und weiteren fraktionsbezogenen Aspekten). Als Büroaufwand für den laufenden Betrieb wurden € 8.540,88 bezahlt, wobei dieser Betrag ausschließlich die Mietkosten eines Büros beinhaltet. Für Außenwerbung (insbesondere Plakate) wurden € 5.457,02 aufgewendet, während die in diesem Rechnungskreislauf enthaltenen Ausgaben für Inserate und Werbeeinschaltungen € 1.242,00 betragen. Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen wurden keine Inkonsistenzen festgestellt.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 9.662,53 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 auf € 62.260,33. Dies entspricht einem Zuwachs von € 52.597,80.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion bzw der Partei wie folgt dar:

	SPÖ / Partei	SPÖ / Fraktion	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	6.410,47	3.252,06	9.662,53
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	6.410,47	3.252,06	9.662,53
Einnahmen			
Fördermittel	110.790,00	12.310,00	123.100,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	7,77	0,39	8,16
Gesamteinnahmen	110.797,77	12.310,39	123.108,16
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	8.540,88	-	8.540,88
Außenwerbung, insbesondere Plakate	5.457,02	-	5.457,02
Direktwerbung	-	-	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	1.242,00	9.460,00	10.702,00
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	39.803,38	-	39.803,38
Aufwendungen für Veranstaltungen	197,20	-	197,20
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00	5.154,60	5.154,60
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	83,95	70,90	154,85
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	1,95	498,48	500,43
Gesamtausgaben	55.326,38	15.183,98	70.510,36
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	61.881,86	378,47	62.260,33
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	61.881,86	378,47	62.260,33

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren ordentlich und vollständig geführt.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 17.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 21.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.4 Fraktions- und Parteienförderung KPÖ-Plus

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bank-Kontoauszüge bzw Bankjournale
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (HYPO Salzburg) ab. Ergänzend führte die Gemeinderatsfraktion eine Handkassa für Barauslagen. Im Jahr 2025 fanden gemäß Auskunft der geprüften Stelle keine Kassatransaktionen statt.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto bei der BAWAG abgewickelt. Zusätzlich wurde ein Sparkonto – ebenfalls bei der BAWAG – geführt.

Einnahmen

Die KPÖ Plus-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 115.800,-.

Die Aufteilung der Fördermittel auf Fraktions- und Parteiförderung erfolgte unverändert zum 2. Halbjahr 2024 im Verhältnis 90 % (Parteiförderung) zu 10 % (Fraktionsförderung). Dementsprechend sind im Jahr 2025 an Fördermitteln € 104.220,- auf dem Parteikonto und € 11.580,- auf dem Fraktionskonto eingegangen.

Zusätzlich hatte die Fraktion sonstige Erträge in Höhe von € 2,09, welche aus einer Korrekturbuchung zum Vorjahr (2024) resultierten.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2025 Gesamtausgaben in Höhe von € 22.842,02. Der größte Teil dieser Ausgaben umfasste mit € 11.883,23 Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (unter anderem für ein Theaterstück und einen Vortag im Volksheim, für Klausuren des Gemeinderatsklubs sowie für eine Mieter:innen- Informationsveranstaltung). Ebenso fiel sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten in der Höhe von € 3.577,- an (wobei die größten Einzelausgabeposten Systemisches Coaching von Mitgliedern des Gemeinderats betrafen). Als Büroaufwand für den laufenden Betrieb wurden € 3.075,33 ausgegeben. Unter der Position „sonstige Aufwandsarten“ fielen € 1.843,15 an, wobei die deutlich größte darin enthaltenen Einzelausgabe eine Spende von € 500,- betraf. Zusätzliche Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

In dem der Partei zuzuordnenden Rechnungskreislauf wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 3.792,13 abgerechnet. Davon entfiel der Großteil in der Höhe von € 2.548,97 auf die Anschaffung einer Kamera für den Gemeinderatsklub, welche auskunftsgemäß dazu dient Fotos für Presseaussendungen, die Homepage und Soziale Medien, sowie Videos für Soziale Medien aufzunehmen. Zusätzliche Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 125.919,33 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 auf € 215.087,27. Dies entspricht einem Zuwachs von € 89.167,94.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen wie folgt dar:

	KPÖ Plus / Partei	KPÖ Plus / Fraktion	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	60.310,12	65.309,21	125.619,33
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	300,00	300,00
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	60.310,12	65.609,21	125.919,33
Einnahmen			
Fördermittel	104.220,00	11.580,00	115.800,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	2,09	2,09
Gesamteinnahmen	104.220,00	11.582,09	115.802,09
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 2.548,97	- 3.075,33	- 5.624,30
Außenwerbung, insbesondere Plakate	-	- 67,90	- 67,90
Direktwerbung	- 134,27	-	- 134,27
Inserate und Werbeeinschaltungen	-	- 750,00	- 750,00
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	- 756,00	- 834,00	- 1.590,00
Aufwendungen für Veranstaltungen	- 250,00	- 11.883,23	- 12.133,23
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	- 3.577,00	- 3.577,00
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 102,89	- 281,71	- 384,60
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	- 529,70	- 529,70
sonstige Aufwandsarten	-	- 1.843,15	- 1.843,15
Gesamtausgaben	- 3.792,13	- 22.842,02	- 26.634,15
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	60.737,99	54.049,28	114.787,27
Sparkonten	100.000,00	-	100.000,00
Kassa	-	300,00	300,00
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	160.737,99	54.349,28	215.087,27

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben übermittelten Aufzeichnungen waren – gemeinsam mit dem Beleggut und punktuellen Zusatzinformationen der geprüften Stelle – als Grundlagen für das Nachvollziehen getätigter Ausgaben ausreichend.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen stellte der Stadtrechnungshof fest: In Verbindung mit mehreren Erstattungsvorgängen zu Reisekosten an ein Aufsichtsratsmitglied der Untersbergbahn wurden € 38,70 im Sinne einer doppelten Erstattung zu viel überwiesen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die KPÖ-Plus sollte an den Zahlungsempfänger herantreten und den zu viel bezahlten Betrag zurückfordern.

Die geprüfte Stelle teilte im Zuge der Rückmeldung zum Rohbericht mit: Der doppelt erstattete Betrag wurde bereits retourniert.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Bei einem Teil der Belege für Barauslagen, welche gemäß Ausgabenaufstellung an die Klubobfrau sowie einzelne Gemeinderatsmitglieder bzw Fraktionsmitarbeitende vergütet wurden, konnte dem Beleggut selbst nicht entnommen werden, durch wen die Auslagen erfolgten bzw an wen diese in der Folge zu vergüten waren. In solchen Ausgabenkonstellationen war auf Basis der beigebrachten Unterlagen eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel belegt, hinsichtlich der jeweiligen Erstattungsvorgänge waren aber nur plausibilisierende Betrachtungen in Zusammenschau mit Angaben der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und/oder den Bankunterlagen möglich.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Am Beleggut (zB Belegkopie oder Belegrückseite) sollte der Name jener Person, die eine Barauslage tätigt, leserlich dokumentiert werden (zB durch Vermerk, welcher durch eine Unterschrift ergänzt werden kann).

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 20.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 24.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden den Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.5 Fraktions- und Parteienförderung ÖVP

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bank-Kontoauszüge bzw Bankjournale
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Spendenlisten
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren Zahlungsverkehr über ein Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg ab.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg abgewickelt. Zusätzlich bestand (auf einem 2024 begründeten Kreditkonto) gegenüber dem Raiffeisenverband Salzburg eine Kreditverbindlichkeit.

Handkassen für Barauslagen wurden unterlagengemäß nicht geführt.

Einnahmen

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in der Höhe von € 101.200,00.

Die Aufteilung der Fördermittel auf Fraktions- und Parteiförderung erfolgte unverändert zum 2. Halbjahr 2024 im Verhältnis 95 % (Parteiförderung) zu 5 % (Fraktionsförderung). Dementsprechend sind im Jahr 2025 an Fördermitteln € 96.140,00 auf dem Parteikonto und € 5.060,00 auf dem Fraktionskonto eingegangen.

Die Spendenlisten wurden als Leermeldungen abgegeben.

Ausgaben

Am Fraktionskonto wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 4.955,74 verrechnet. Der größte Teil davon entfiel mit € 1.981,62 auf Außen- bzw Plakatwerbung. € 1.778,70 wurden für Veranstaltungen aufgewendet. Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Am Parteikonto wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 45.879,18 verrechnet. Die beiden höchsten Ausgabenpositionen betrafen mit € 10.000,- Beratungskosten sowie mit € 8.444,40 Büroaufwand für den laufenden Betrieb (insbesondere Büromiete und Betriebskosten). Für Außenwerbung (insbesondere Plakatwerbung) wurden € 7.959,24 ausgegeben. Die Aufwendungen für Veranstaltungen betrugen insgesamt € 6.603,48 (und betrafen u.a. eine Pressekonferenz, einen Zukunftsworkshop, ein Sommerfest und Bürgergesprächsreihen).

Ebenso fiel sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von € 5.423,30 (zB für Drucksorten) an und wurden für Inserate und Werbeeinschaltungen € 3.595,65 (zB Anzeigen bzw Einschaltungen in Printmedien) ausgegeben. Der Kreditzinsaufwand samt Finanznebenkosten belief sich auf € 2.541,14. Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der negative Vermögensbestand von -€ 74.639,29 am Jahresende 2024 veränderte sich zum Stichtag 31.12.2025 unter Berücksichtigung der reduzierten Kreditverbindlichkeiten (per Ende 2025 Stand € 25.000,-) auf -€ 24.274,21. Dies entspricht einem Vermögenszufluss von € 50.365,08.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen wie folgt dar:

	ÖVP / Partei	ÖVP / Fraktion	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	282,57	78,14	360,71
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	- 75.000,00	-	- 75.000,00
Vermögensbestand	- 74.717,43	78,14	- 74.639,29
Einnahmen			
Fördermittel	96.140,00	5.060,00	101.200,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	-	-
Gesamteinnahmen	96.140,00	5.060,00	101.200,00
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 8.444,40	- 909,00	- 9.353,40
Außenwerbung, insbesondere Plakate	- 7.959,24	- 1.981,62	- 9.940,86
Direktwerbung	- 1.311,97	-	- 1.311,97
Inserate und Werbeeinschaltungen	- 3.595,65	-	- 3.595,65
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	- 5.423,30	-	- 5.423,30
Aufwendungen für Veranstaltungen	- 6.603,48	- 1.778,70	- 8.382,18
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	- 48,02	- 48,02
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	- 10.000,00	-	- 10.000,00
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 2.541,14	- 178,40	- 2.719,54
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	-	- 60,00	- 60,00
Gesamtausgaben	- 45.879,18	- 4.955,74	- 50.834,92
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	543,39	182,40	725,79
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	- 25.000,00	-	- 25.000,00
Vermögensbestand per 31.12.2025	- 24.456,61	182,40	- 24.274,21

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Eine widmungsgemäße Fördermittelverwendung war auf Basis der vorliegenden Unterlagen und Informationen bis auf eine Ausnahmekonstellation plausibel nachvollziehbar. Die Ausnahme betraf einen zum Rechnungskreislauf der Partei vorgelegten Beleg zu einer Werbeausgabe von € 149,94 ohne erkennbaren kommunalpolitischen Bezug, welcher Dokumentationsbestandteil eines parteiinternen Verrechnungsvorgangs war. Im Rahmen diesbezüglicher Abklärungen informierte die geprüfte Stelle, dass die Ausgabe irrtümlich weiterverrechnet wurde. Ebenso wurde von der geprüften Stelle mitgeteilt, dass der Betrag

am 13.04.2026 rücküberwiesen wurde (dieser Mitteilung war ein zweckmäßiger Nachweis beigelegt) und wurde somit nachträglich ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren ordentlich und vollständig geführt.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen wurden keine zu beanstandenden Inkonsistenzen festgestellt.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 22.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 23.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.6 Fraktions- und Parteienförderung Bürgerliste – DIE GRÜNEN

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bank-Kontoauszüge
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Bürgerliste-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Salzburger Sparkasse (bzw. nach Verschmelzung der Erste Bank) ab.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto bei der Salzburger Sparkasse (bzw. nach Verschmelzung der Erste Bank) abgewickelt. Zusätzlich wurde bei dieser Bank auch ein Sparkonto geführt.

Sowohl die Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste als auch die Partei führten keine Handkassa.

Einnahmen

Die geprüfte Stelle erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 79.300,-.

Die Aufteilung der Fördermittel auf Fraktions- und Parteiförderung erfolgte unverändert zum Jahr 2024 im Verhältnis 95 % (Parteiförderung) zu 5 % (Fraktionsförderung). Dementsprechend sind im Jahr 2025 an Fördermitteln € 75.335,- auf dem Parteikonto und € 3.965,- auf dem Fraktionskonto eingegangen.

Darüber hinaus gab es € 361,44 Erträge aus sonstigem Vermögen, bei welchen es sich um Habenzinsen handelte.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die Fraktion gab im Jahr 2025 insgesamt € 869,93 aus. Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Die Partei gab im Jahr 2025 insgesamt € 28.984,29 aus. Der größte Anteil in Höhe von € 19.143,80 entfiel auf sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit. Dieser bestand im Wesentlichen aus Aufwendungen für den Außenauftritt des Bürgerlisten-Teams wie Dienstleistungen zum Internet-Content bzw die Erstellung von Inhalten (Texte, Bilder, Videos). Für Rechts- und Beratungsaufwand wurden € 3.080,50 ausgegeben (zB Honorare für Gutachten sowie für juristische bzw. anwaltliche Dienstleistungen). € 3.007,03 entfielen auf Büroaufwand für den laufenden Betrieb (zum überwiegenden Teil resultierend aus Abokosten für Printmedien) und im Zusammenhang mit Veranstaltungen wurden € 2.018,95 aufgewendet. Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen wurden keine relevanten Inkonsistenzen festgestellt.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 49.834,49 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 auf € 99.641,71. Dies entspricht einem Zuwachs von € 49.807,22.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen wie folgt dar:

	Partei Bürgerliste/ DIE GRÜNEN	Fraktion Bürgerliste	Summe
Saldostand zum 31.12.2024	EUR	EUR	EUR
Girokonto	47.018,15	2.816,34	49.834,49
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	47.018,15	2.816,34	49.834,49
Einnahmen			
Fördermittel	75.335,00	3.965,00	79.300,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	360,92	0,52	361,44
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	-	-
Gesamteinnahmen	75.695,92	3.965,52	79.661,44
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	3.007,03	763,87	3.770,90
Außenwerbung, insbesondere Plakate	109,20	-	109,20
Direktwerbung	-	-	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	-	-	-
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	19.143,80	-	19.143,80
Aufwendungen für Veranstaltungen	2.018,95	-	2.018,95
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	276,00	-	276,00
Mitgliedsbeiträge	300,00	-	300,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	3.080,50	-	3.080,50
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	165,31	106,06	271,37
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	883,50	-	883,50
Gesamtausgaben	28.984,29	869,93	29.854,22
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	23.463,64	5.911,93	29.375,57
Sparkonten	70.266,14	-	70.266,14
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	93.729,78	5.911,93	99.641,71

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren ordentlich und vollständig geführt.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 20.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 21.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.7 Fraktions- und Parteienförderung FPÖ

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bank-Kontoauszüge bzw Bankjournale
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Antrag betreffend die Änderung der Fördermittelüberweisung
- Spendenlisten
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Volksbank Salzburg ab. Ergänzend führte die Gemeinderatsfraktion eine Handkassa für Barauslagen, über welche im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 1.597,74 abgewickelt wurden.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung seit 2025 geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto bei der Volksbank Salzburg abgewickelt. Zu diesem Rechnungskreislauf bestand keine Handkassa.

Einnahmen

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg eine Fraktionszuweisung in Höhe von insgesamt € 72.000,-.

Am 19.12.2024 stellte die FPÖ einen Änderungsantrag betreffend die Auszahlung der Fördermittel. Mit diesem änderte sich das Verhältnis dahingehend, dass ab 2025 eine Aufteilung im Verhältnis 100 % (Konto der Bezirkspartei) zu 0 % (Konto Gemeinderatsfraktion) erfolgte. Dementsprechend sind im Jahr 2025 alle Fördermittel (€ 72.000,-) auf dem Parteikonto eingegangen.

Darüber hinaus gab es € 677,57 Erträge aus sonstigem Vermögen, bei welchen es sich um Habenzinsen handelte.

Die Spendenlisten wurden als Leermeldungen übermittelt.

Ausgaben

Am Fraktionskonto wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 6.465,99 verrechnet. Davon entfielen € 2.350,00 auf Spenden und wurden 1.267,06 für Bewirtungen (zB in Verbindung mit der Langen Nacht der Demokratie und einer Jahresabschlussbesprechung) ausgegeben. Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Am Parteikonto wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 51.374,83 verrechnet. Der höchste Anteil in Höhe von € 14.307,97 entfiel auf Aufwendungen für Veranstaltungen (größtenteils im Zusammenhang mit Stadtteil- bzw Sommerfesten und Ostereiersuchen). In ähnlicher Höhe lag mit € 13.948,01 der Büroaufwand für den laufenden Betrieb (welcher größtenteils aus Miet- und Betriebskostenaufwendungen für das Bürgerbüro der FPÖ bestand). € 9.100,80 wurden für Außenwerbung (insbesondere Plakatwerbung) ausgegeben, während für Inserate und Werbeeinschaltungen € 7.235,41 (insbesondere in Verbindung mit Radio-Werbespots) aufgewendet wurden. In der Kategorie „sonstige Aufwandswarten“ wurden € 5.995,16 verrechnet (größtenteils das Bürgerbüro betreffende Maler- und Beklebearbeiten). Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen wurden keine relevanten Inkonsistenzen festgestellt.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 145.829,54 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 auf € 160.666,29. Dies entspricht einem Zuwachs von € 14.836,75.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen wie folgt dar:

	FPÖ / Partei	FPÖ / Fraktion	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	-	145.595,60	145.595,60
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	233,94	233,94
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	-	145.829,54	145.829,54
Einnahmen			
Fördermittel	72.000,00	-	72.000,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	150,02	527,55	677,57
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	-	-
Gesamteinnahmen	72.150,02	527,55	72.677,57
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 13.948,01	-	- 13.948,01
Außenwerbung, insbesondere Plakate	- 9.100,80	-	- 9.100,80
Direktwerbung	- 621,16	-	- 621,16
Inserate und Werbeeinschaltungen	- 7.235,41	-	- 7.235,41
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	-	- 821,30	- 821,30
Aufwendungen für Veranstaltungen	- 14.307,97	-	- 14.307,97
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	- 125,55	- 125,55
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 166,32	- 23,80	- 190,12
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	- 538,90	- 538,90
sonstige Aufwandsarten	- 5.995,16	- 4.956,44	- 10.951,60
Gesamtausgaben	- 51.374,83	- 6.465,99	- 57.840,82
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	20.775,19	139.504,90	160.280,09
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	386,20	386,20
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	20.775,19	139.891,10	160.666,29

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren ordentlich geführt. Bei einzelnen Ausgabenposten, welche in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung als „Aufwendungen für Veranstaltungen“ kategorisiert waren, konnte jedoch erst

anhand nachgereicherter Informationen ein Bezug zu konkreten Veranstaltungen hergestellt werden. Daher regt der Stadtrechnungshof an, künftig bei Veranstaltungsaufwendungen einen konkreten Veranstaltungsbezug in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder direkt am Beleggut zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 21.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 27.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.8 Fraktions- und Parteienförderung NEOS

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes
- Bankjournale
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Änderungsantrag betreffend die Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Salzburger Sparkasse (bzw. nach Verschmelzung der Erste Bank) ab.

Der Zahlungsverkehr des von der Partei betreffend die Fördermittelverwendung geführten Rechnungskreislaufs wurde über ein separates Girokonto bei der Raiffeisenbank Hall in Tirol abgewickelt.

Handkassen für Barauslagen wurden unterlagengemäß nicht geführt.

Einnahmen

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg eine Fraktionszuweisung in Höhe von insgesamt € 18.000,-.

Analog zum 2. Halbjahr 2024 erfolgte die Fördermittelaufteilung im 1. Halbjahr 2025 im Verhältnis 100 % (Parteiförderung) zu 0 % (Fraktionsförderung). Am 13.05.2025 stellten die NEOS einen Änderungsantrag betreffend die Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung. Mit diesem änderte sich das Verhältnis dahingehend, dass ab dem 2. Halbjahr 2025 eine Aufteilung im Verhältnis 88,89 % bzw. € 8.000,- (Parteiförderung) zu 11,11 % bzw. € 1.000,- (Fraktionsförderung) vorgenommen wurde. Dementsprechend sind im Jahr

2025 an Fördermitteln insgesamt € 17.000,- auf dem Parteikonto und € 1.000,- auf dem Fraktionskonto eingegangen.

Darüber hinaus gab es € 304,92 Erträge aus sonstigem Vermögen, bei welchen es sich um Habenzinsen handelte.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung übermittelt.

Ausgaben

In dem der NEOS-Gemeinderatsfraktion zuzuordnenden Rechnungskreislauf wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 1.854,39 getätigt. Diesbezügliche Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden; Aufwandskategorien mit summierten Ausgaben von € 1.000,- oder mehr gab es nicht.

In dem der Partei zuzuordnenden Rechnungskreislauf wurden im Jahr 2025 Ausgaben von insgesamt € 264,05 getätigt; Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen wurden keine Inkonsistenzen festgestellt.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 33.493,26 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 auf € 49.679,74. Dies entspricht einem Zuwachs von € 16.186,48.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion bzw der Partei wie folgt dar:

	NEOS / Partei	NEOS / Fraktion	Summe
Saldostand zum 31.12.2024	EUR	EUR	EUR
Girokonto	30.530,30	2.962,96	33.493,26
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	30.530,30	2.962,96	33.493,26
Einnahmen			
Fördermittel	17.000,00	1.000,00	18.000,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	304,69	0,23	304,92
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	-	-
Gesamteinnahmen	17.304,69	1.000,23	18.304,92
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	-	89,34	89,34
Außenwerbung, insbesondere Plakate	-	110,56	110,56
Direktwerbung	-	-	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	-	-	-
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
Aufwendungen für Veranstaltungen	-	800,89	800,89
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	-	-
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	251,93	110,04	361,97
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	719,56	719,56
sonstige Aufwandsarten	12,12	24,00	36,12
Gesamtausgaben	264,05	1.854,39	2.118,44
Saldostand zum 31.12.2025			
Girokonten	47.570,94	2.108,80	49.679,74
Sparkonten	-	-	-
Kassa	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	47.570,94	2.108,80	49.679,74

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren ordentlich und vollständig geführt.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 17.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 20.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.9 Fraktionsförderung SALZ

Prüfungsunterlagen

Durch den Stadtrechnungshof wurden folgende von der geprüften Stelle übermittelten Unterlagen betrachtet:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben (inklusive Dokument „Kassabuch“) sowie Darstellung des Vermögensbestandes
- Bankjournal
- Rechnungen sowie erläuterndes Beleggut zu einzelnen Zahlungsvorgängen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion führte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Sie wickelte ihren Zahlungsverkehr über ein Girokonto beim Bankhaus Carl Spängler & Co ab. Ergänzend führte die Gemeinderatsfraktion eine Handkassa für Barauslagen, über welche im Jahr 2025 Ausgabenposten von insgesamt € 976,61 abgewickelt wurden.

Einnahmen

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2025 von der Stadtgemeinde Salzburg eine Fraktionszuweisung in Höhe von insgesamt € 18.000,-, welche auf dem Fraktionskonto eingegangen ist.

Zusätzlich hatte die Fraktion sonstige Erträge in Höhe von € 22,10, welche aus einer Korrekturbuchung zum Vorjahr (2024) resultierten.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2025 Gesamtausgaben in Höhe von € 6.211,81. Davon entfielen auf sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit € 2.475,65 (zB Kosten für den Internet-Auftritt und Presseaussendungen sowie Ausgaben für Fachbücher, welche auskunftsgemäß unter anderem dem Bürgermeister, den Gemeinderatsfraktionen, einer Magistratsabteilung und gemeinnützigen Wohnbauträgern

zur Verfügung gestellt wurden). Ebenso wurden € 1.012,35 für Veranstaltungen aufgewendet.

Weitere Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung (nächste Seite) entnommen werden.

Vermögensbestand per 31.12.2025

Der Vermögensbestand von € 6.192,00 am Jahresende 2024 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2025 unterlagengemäß auf € 18.002,29. Dies entspricht einem Zuwachsbetrag von € 11.810,29.

Zum per Jahresende 2025 ausgewiesenen Vermögensbestand wird angemerkt, dass in diesem € 200,00 aufgrund eines Irrtums bei der Überweisung eines Rechnungsbetrags im Dezember 2025 (im Jänner 2026 nachweislich bereits berichtigt) nicht berücksichtigt sind.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen wie folgt dar:

Fraktion SALZ	
Saldostand zum 31.12.2024	EUR
Girokonto	5.865,75
Kassa	326,25
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand	6.192,00
Einnahmen	
Fördermittel	18.000,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-
Geldspenden	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-
Sponsoring	-
Inserate	-
sonstige Erträge	22,10
Gesamteinnahmen	18.022,10
Ausgaben	
Personalaufwand	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 967,86
Außenwerbung, insbesondere Plakate	-
Direktwerbung	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	-
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	- 2.475,65
Aufwendungen für Veranstaltungen	- 1.012,35
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	- 731,85
Mitgliedsbeiträge	- 110,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	- 36,00
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 407,64
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-
sonstige Aufwandsarten	- 470,46
Gesamtausgaben	- 6.211,81
Saldostand zum 31.12.2025	
Girokonto	17.852,95
Kassa	149,34
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand per 31.12.2025	18.002,29

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen.

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen widmungsgemäß verwendet.

Die bezüglich der Ausgaben von der geprüften Stelle übermittelten Aufzeichnungen waren im Wesentlichen ordentlich und vollständig geführt. Bei Betrachtung der kassaspezifischen Daten wurde eine chronologische Unstimmigkeit identifiziert, welche auf Basis dazu erteilter Auskünfte abgeklärt werden konnte. Im Lauf der diesbezüglichen Prüfungshandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass seitens der geprüften Stelle kein taggleiches Führen von Kassatransaktionsaufzeichnungen etabliert ist, sondern selbiges aussagegemäß in der Regel wöchentlich erfolgt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Kassatransaktionen sollten bereits am Tag der jeweiligen Ein- bzw. Auszahlung (unter Angabe des Transaktionsdatums) in den von der geprüften Stelle geführten Aufzeichnungen (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und/oder „Kassabuch“) dokumentiert werden.

Bei Zusammenschau von Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Beleggut und Kontoauszügen durch den Stadtrechnungshof wurde evident, dass im Zug der Berechnung einer Auslagen-erstattung an einen Gemeinderat ein Fehler passiert war und aufgrund dessen € 7,74 zu viel erstattet wurden. Noch im Prüfungsverlauf informierte die geprüfte Stelle, dass der Fehlbetrag am 13.04.2026 bar retourniert wurde.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der geprüften Stelle den sie betreffenden Teil des Berichtsentwurfs am 21.04.2026 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 22.04.2026 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Berichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw. Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4 Ergebnisse der Belegprüfung

Zu allen seitens der Fraktionen und Parteien aufgezeichneten Ausgaben wurde von diesen Beleggut vorgelegt, welches ein Nachvollziehen der Ausgaben und eine Überprüfung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung erlaubte. Konstellationsabhängig erfolgte diese Überprüfung punktuell in Zusammenschau mit erläuternden Informationen der geprüften Stellen und eigenen Recherchen.

Die Fördermittel wurden laut den vorliegenden Unterlagen und Informationen von allen Fraktionen und Parteien widmungsgemäß verwendet.

Aufwendungen, die aus Fördermitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Eine dementsprechende Verwendung der Fördermittel ist von den Fraktionen und Parteien zu belegen. In mehreren Fällen waren derartige Informationen nicht direkt aus dem Beleggut oder den Ausgabenaufzeichnungen ersichtlich (zB bei Ausgaben für Werbeaktivitäten [Plakate, Social Media, Radio etc] oder bei Veranstaltungsaufwendungen ohne Angaben zur konkreten Veranstaltungsaktivität). Diese Informationen mussten von den geprüften Stellen separat nachgereicht werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Beleggut und/oder Ausgabenaufzeichnungen der Fraktionen bzw Parteien zu Ausgaben sollten es einem sachverständigen Dritten (ohne weitere Informationsquellen) ermöglichen, einen konkreten Bezug zur Stadt- bzw Kommunalpolitik herzustellen.

Bei Bewirtungskosten sollte die Nachvollziehbarkeit von Ort, Tag, Teilnehmer:in, Anlass und Höhe der Aufwendungen gegeben sein, um eine (widmungsgemäße) Verwendung der Fördermittel beurteilen zu können. In einzelnen Fällen waren derartige Informationen nicht direkt aus dem Beleggut oder den Ausgabenaufzeichnungen ersichtlich. Diese mussten von den geprüften Stellen separat nachgereicht werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Bewirtungskosten sollten die Fraktionen und Parteien dafür Sorge tragen, dass Angaben zu Ort, Datum, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Bewirtungsausgabe am Beleggut und/oder in den Ausgabenaufzeichnungen dokumentiert sind.

In formaler Hinsicht orientierte sich die Betrachtung des Belegguts (in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausgabenkonstellation) an steuer- bzw abgabenrechtlichen Belegkriterien. Nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung muss auf Eingangsrechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um diesen

nachvollziehen zu können. In einzelnen Fällen lauteten die Eingangsrechnungen nicht auf die jeweilige Fraktion bzw Partei und war in manchen Fällen anhand des Empfängers nicht klar ersichtlich, ob die Eingangsrechnungen auf die Partei oder die Fraktion lauteten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Eingangsrechnungen sollten Fraktionen und Parteien (vor Bezahlung) überprüfen, ob der Rechnungsempfänger auf die jeweilige Fraktion bzw Partei lautet. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass die Empfängerangabe eine klare Zuordnung der Belege zur Partei oder zur Fraktion ermöglicht.

Teilweise hatten die Fraktionen und Parteien Beleggut nicht durchgehend (für jeden aufgezeichneten Ausgabenposten), nicht eindeutig nachvollziehbar oder auch gar nicht nummeriert.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Verbesserung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmäßigkeit sollte von den Fraktionen oder Parteien sämtliches Beleggut fortlaufend und in chronologischer Reihenfolge der Zahlungsvorgänge nummeriert werden.

In einigen Fällen wurden Sammelzahlungen getätigt, die auf einer Mehrzahl von Einzelbelegen basierten. Dabei war teilweise schwer nachvollziehbar, aus welchen Teilbeträgen sich diese Sammelzahlungen zusammensetzten, da eine entsprechende Aufstellung bzw Dokumentation fehlte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten Sammelzahlungen am Beleggut und/oder in den Ausgabenaufzeichnungen künftig detailliert (je Einzelausgabe) aufschlüsseln.

Die obgenannten Empfehlungen zielen insbesondere darauf ab, die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Buchführungsvorgängen zu optimieren sowie die (dauerhafte) Nachvollziehbarkeit einer (widmungsgemäßen) Mittelverwendung zu gewährleisten.

5 Stellungnahme und Schlussbesprechung

Der Stadtrechnungshof übermittelte den einzelnen Fraktionen die sie betreffenden Teile des Rohberichts zur Stellungnahme.

Alle Fraktionen verzichteten auf die Abgabe einer Stellungnahme und die Abhaltung einer Schlussbesprechung.

6 Amtsvorschlag

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Kontrollausschuss möge beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2025 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Alexander Niedermoser, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger
3. SPÖ
4. KPÖ plus
5. ÖVP
6. BÜRGERLISTE
7. FPÖ
8. NEOS
9. SALZ
10. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>